

---

**Persistenter Identifier:** 027052486\_0010  
**Titel:** Arbeiter-Jugend - 10.1918  
**Ort:** Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen  
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung  
**Signatur:** 02 A 30 ; RF 641 - 647  
**Strukturtyp:** PeriodicalVolume  
**PURL:** [http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/027052486\\_0010/1/](http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/027052486_0010/1/)

# Arbeiter-Jugend

Nr. 21

Erscheint alle 14 Tage  
Preis der Einzelnummer 20 Pfennig  
Abonnement vierteljährlich 1.— Mark  
Eingetragen in die Post-Zeitungsliste

Berlin, 19. Oktober

Expedition: Buchhandlung Vorwärts, Paul  
Singer & Co. m. b. H., Lindenstraße 3. Alle Zu-  
schriften für die Redaktion sind zu richten  
an Karl Korn, Lindenstraße 3, Berlin SW. 68

1918

## Die proletarische Jugendbewegung im Geschäftsjahr 1917/1918. (Schluß.)

Von den Bezirksleitungen haben fünfzehn über ihre Tätigkeit berichtet, während die übrigen sich darauf beschränkt haben, das von der Zentralstelle gelieferte Material an die Jugendausschüsse weiterzugeben. In zehn Bezirken fanden 15 Konferenzen der Ausschüsse statt. Vorträge wurden 117 vermittelt, Versammlungen in 68 Fällen veranstaltet. Die Einnahmen belaufen sich bei siebenzehn Bezirksleitungen auf 7006,89 Mk., die Ausgaben auf 3892,49 Mk. Davon entfallen auf die Agitation 849,— Mk., auf Bildungswejen 692,42 Mk.

Besonders eifrig gearbeitet hat die Bezirksleitung für das westliche Westfalen. Schon im vorigen Jahr konnten wir von ihren guten Erfolgen berichten. Im vergangenen Jahr hat sich die Zahl der Jugendausschüsse von 34 auf 47, die Zahl der Abonnenten der „Arbeiter-Jugend“ von 1870 auf 3118 erhöht. Da einzelne Ausschüsse nicht berichtet haben, dürfte diese Zahl in Wirklichkeit sich noch etwas höher stellen. Die Ursachen dieser unter den heutigen Verhältnissen geradezu erstaunlichen Fortschritte sind, wie uns berichtet wird, zu finden in einer intensiven Hausagitation sowie in der Anziehungskraft der für die Jugend getroffenen Veranstaltungen. Es wurde zwar auch hier wie überall eine Anzahl jugendlicher Funktionäre eingezogen, aber stets konnte wieder für Ersatz gesorgt werden. — Die Bezirksleitung Cassel versuchte im Herbst auf dem Lande Fuß zu fassen und veranstaltete zu diesem Zweck in sechs Orten werbende Lichtbildervorträge sowie zwei Märchenvorlesungen für Kinder. Diese Veranstaltungen hatten guten Erfolg, mußten aber infolge Erkrankung des Referenten eingestellt werden. Im übrigen hatte die Arbeit der Bezirksleitungen unter den gleichen Schwierigkeiten zu leiden wie die der Jugendausschüsse. Klagen über Kräfte- und Geldmangel kehren denn auch in allen Berichten wieder. Mehrfach wird auch über die Teilnahmlosigkeit der erwachsenen Arbeiterschaft gegenüber unseren Bestrebungen Beschwerde erhoben.

Die Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands hat die Jugendausschüsse und Bezirksleitungen nach Kräften unterstützt. Zur Förderung der Agitation wurde ein neues Flugblatt: „Wohin gehören die schulentlassenen Arbeiterkinder?“ herausgegeben. Außerdem wurde eine besondere Agitationsnummer der „Arbeiter-Jugend“ für die schulentlassene Jugend, sowie für die weibliche Jugend in einer Auflage von 25 000 Exemplaren gedruckt. An Flugchriften wurden 45 000 Exemplare an die Jugendausschüsse abgegeben. Für die Funktionäre erschien ein neues Rundschreiben in einer Auflage von 5000 Exemplaren.

Der Jungvolk-Kalender wurde in einer inzwischen restlos vergriffenen Auflage von 10 000 Exemplaren gedruckt. Von dem böse'schen Volksliederbuch gelangten 355, von dem kleinen Jugendliederbuch 1580 Exemplare zum Verkauf. Da sich beide Veröffentlichungen einer großen Beliebtheit erfreuen, ist inzwischen eine neue Auflage hergestellt worden. Die Ausgaben der Zentralstelle betragen 17 317,26 Mk. Davon entfallen auf Zuschüsse an die Bezirksleitungen zur Agitation 1950 Mk., Zuschuß zum Jungvolk-Kalender 1770,80 Mk., Zuschuß zur „Arbeiter-Jugend“ 5739,14 Mk.

Besondere Aufmerksamkeit wandte die Zentralstelle der für die arbeitende Jugend so ungeheuer wichtigen Frage des Jugendbeschusses zu. Sie drängte auf die vollständige Wiederherstellung der gesetzlichen Bestimmungen, die leider für viele Betriebe immer noch außer Kraft gesetzt sind. Auch im Reichstag brachte die sozialdemokratische Reichstagsfraktion eine darauf abzielende Resolution

ein. Die volle Wiederherstellung des gesetzlichen Jugendschutzes konnte aber leider nicht erreicht werden. Die schrankenlose Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskraft besteht weiter, obwohl dies für die Gesundheit und körperliche Entwicklung der jungen Arbeiter, die ohnehin durch die mangelhafte Ernährung am härtesten getroffen werden, von den verhängnisvollsten Folgen ist. Immerhin wurde erreicht, daß der Reichskanzler in wiederholten Rundschreiben an die Bundesregierungen auf das Bedenkliche dieses Zustandes hinwies und die Aufsichtsbehörden ersuchte, die Aufhebung der Jugendschutzbestimmungen nur noch in zwingenden Fällen zu genehmigen. Damit sind freilich nur die schlimmsten Auswüchse beseitigt. Eine wirkliche Besserung kann erst eintreten, wenn der Jugendschutz wieder vollkommen hergestellt wird. Die Zentralstelle wird daher auch in Zukunft ihre Bemühungen in dieser Richtung fortsetzen und für die Wiederherstellung und darüber hinaus für die dringend notwendige Erweiterung des gesetzlichen Jugendschutzes eintreten.

Die Zentralstelle hat sich ferner mit einer ganzen Reihe von Fragen beschäftigt, die im letzten Jahr mehr und mehr in den Vordergrund des allgemeinen Interesses getreten sind. Wichtige gesetzgeberische Maßnahmen bereiten sich vor, die von entscheidender Bedeutung für die junge Arbeiterschaft Deutschlands sein werden. Schon jetzt sind die in verschiedenen Orten errichteten Jugendämter und das neuerdings eingebrachte preussische Jugendfürsorgegesetz sichtbare Beweise davon, welche große Bedeutung Staat und Behörden der Jugendpflege beimessen. Das geltende Jugendrecht, das in verschiedenen Reichs- und Landesgesetzen unübersichtlich verstreut ist, muß vereinheitlicht und auf eine vollständig neue, den Zeitverhältnissen angepasste Grundlage gestellt werden. Das Lehrlingswesen bedarf dringend gesetzlicher Regelung. Die militärische Jugendberziehung, die schon jetzt teilweise mit Hilfe der Fortbildungsschule zum Zwang gemacht wird, sowie die durch die Jugenderlasse der Generalkommandos aufgeworfenen Fragen (Spargang usw.) werden bei Beendigung des Kriegs nicht einfach von der Bildfläche verschwinden, sondern erneut aktuell werden. Diesen Erlässen steht die Zentralstelle ablehnend gegenüber, und sie hat sich auch ganz entschieden dagegen gewandt, die Erlasse in die Friedenszeit hinüberzu„retten“. Auch die bürgerlichen Jugendpfleger haben sich in letzter Zeit auf diesen Standpunkt gestellt. Der einseitigen militärischen Jugendberziehung steht die Zentralstelle ebenfalls ablehnend gegenüber. Dagegen fordert sie eine planmäßige körperliche Ausbildung der Jugend durch Einführung eines besonderen Spielnachmittags, durch sportliche Übungen, sowie durch Ausbau des Turnunterrichts in der Volks- und Fortbildungsschule. Auch an den Beratungen zum Schutz der Jugendlichen in der Uebergangswirtschaft nahm die Zentralstelle teil. Hier galt es und gilt es auch in Zukunft noch den Bestrebungen gewisser bürgerlicher Kreise entgegenzutreten die ihr Heil in Zwangsmahnahmen sehen. Die Schaffung eines besonderen Hilfsdienstgesetzes für Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren werden wir ebenso bekämpfen wie den Gedanken, die Jugendlichen aufs Land abzuschicken und so den Agrariern billige Arbeitskräfte zu vermitteln. Dagegen können wir positive Maßnahmen zugunsten der Jugend für die Uebergangszeit durchaus befürworten. Solche Maßnahmen sind: Einführung einer Arbeitslosenversicherung auch für Jugendliche, Ausbau der Arbeitsnachweise, Einrichtung von Berufsberatungsstellen, Förderung des Lehrlingswesens, Einrichtung von Jugendherbergen für die zu- und abwandernde Jugend usw.